

VONTOBEL FUND

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B38170
(der «Fonds»)

Luxemburg, den 11. Dezember 2020

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER DES TEILFONDS Vontobel Fund – Multi Asset Income (der «übertragende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») teilt den Anlegern des übertragenden Teilfonds (die «Anleger») mit, dass er beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds mit dem Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset (der «übernehmende Teilfonds») zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Die Verschmelzung wird am 21. Januar 2021 (der «Verschmelzungstichtag») wirksam. Die relevanten Nettoinventarwerte per 21. Januar 2021 sowie das Umtauschverhältnis, die für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet werden, werden am 22. Januar 2021 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Der Verwaltungsrat hat aus den folgenden Gründen die Verschmelzung beschlossen:

Der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds beabsichtigt, seine Produktpalette zu konsolidieren, um die Kosteneffizienz zu optimieren, da das Vermögen des übertragenden Teilfonds unter dem Mindestbetrag liegt, den der Anlageverwalter für eine effiziente Verwaltung im Interesse der Anleger für ausreichend hält.

Ausserdem wird erwartet, dass die Verschmelzung durch die Vergrößerung des verwalteten Vermögens des übernehmenden Teilfonds die Vermögensverwaltung effizienter macht.

Deshalb ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds im besten Interesse der Anleger ist.

2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger sind nachfolgend beschrieben:

- Da der übertragende und der übernehmende Teilfonds beide Teilfonds des Fonds sind, bleiben das Geschäftsjahr, die Bewertungsgrundsätze, Stimmrechte usw. gleich.
- Kein Dienstleisterwechsel:
Die Verschmelzung hat für die Anleger keinen Wechsel der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Hauptverwaltung, der Domizilstelle, des Rechtsberaters oder des Wirtschaftsprüfers zur Folge.
- Änderung der Anlageverwaltung

Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds	Anlageverwalter des übernehmenden Teilfonds
Vontobel Asset Management AG	Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung München
Unteranlageverwalter des übertragenden Teilfonds	Unteranlageverwalter des übernehmenden Teilfonds
k. A.	Vontobel Asset Management AG

- Referenzwährung des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds
Sowohl der übernehmende Teilfonds als auch der übertragende Teilfonds haben den EUR als Referenzwährung.
- Anleger der ausschüttenden Anteilklassen des übertragenden Teilfonds haben Anspruch auf Ausschüttungen, wie im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt. Aufgelaufene Dividenden ausschüttender Anteilklassen des übertragenden Teilfonds werden sich nach dem Verschmelzungstichtag im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile des übernehmenden Teilfonds widerspiegeln.

Bitte beachten Sie den folgenden Vergleich zwischen dem übernehmenden und dem übertragenden Teilfonds, einschliesslich der Unterschiede:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Vontobel Fund – Multi Asset Income	Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset
Referenzwährung	EUR	EUR
Anlageziel	Der Teilfonds beabsichtigt, einen überdurchschnittlichen Ertrag zu erzielen und das investierte Kapital zu erhalten.	Der Teilfonds hat zum Ziel, mit weltweiten Anlagen in gemäss den Abschnitten 9.1 und 9.2 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts zulässigen Finanzinstrumenten einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, unabhängig von der Entwicklung des Marktes oder der Anlageklassen.
Anlagepolitik	<p>Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikodiversifikation wird das Nettovermögen des Teilfonds insbesondere in die Anlageklassen des Anleihen- und Aktienmarktes investiert, indem unter anderem Anleihen, Schuldverschreibungen und ähnliche fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, wie z.B. Partizipationsscheine usw., gekauft werden.</p> <p>Bis zu 20% des Nettovermögens des Teilfonds können kumulativ in forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren («ABS/MBS») und in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) angelegt werden.</p> <p>Bis zu 40% des Nettovermögens des Teilfonds können auf alternative Anlageklassen, insbesondere auf Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle, ausgerichtet sein. Die Ausrichtung auf Immobilien kann nur indirekt über zulässige strukturierte Produkte wie Delta-1-Zertifikate (bei denen für eine bestimmte Bewegung</p>	<p>Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Teilfonds mit auf quantitativen Methoden und Modellen sowie auf künstlicher Intelligenz basierenden Strategien eine optimale Diversifikation zwischen verschiedenen Anlagen und Anlageklassen an.</p> <p>Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf die Aktienmärkte, die festverzinsliche Anlageklasse, Geldmärkte, Währungen, die Volatilität sowie die alternative Anlageklasse auf. Dem Teilfonds ist jederzeit gestattet, auf die eine oder andere der vorstehend genannten Anlageklassen nicht ausgerichtet zu sein.</p> <p>Das Exposure auf Aktienmärkte, die festverzinsliche Anlageklasse und Geldmärkte kann direkt durch den Kauf von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Schuldtiteln (Notes), Anleihen und Geldmarktinstrumenten oder indirekt über Derivate und andere Anlagefonds aufgebaut werden. Die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungs- oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere (sog. asset-</p>

	<p>des Kurses des zugrunde liegenden Vermögenswertes eine identische Bewegung des Kurses des Zertifikats erwartet wird), zulässige Anlagefonds, einschliesslich börsennotierter Investmentfonds (sog. exchange-traded funds), und Gesellschaften erfolgen, die ihrerseits in Immobilien investieren bzw. diese verwalten (wie zum Beispiel geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs) oder Real Estate Investment Companies), deren Wertpapiere die Anforderungen an übertragbare Wertpapiere im Sinne von Ziffer 9.1 «Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens» des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts erfüllen. Das Exposure auf Rohstoffe und Edelmetalle kann ebenso nur indirekt über andere geeignete Anlagefonds (OGAWs und/oder andere OGA), strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte bilden. Zulässige strukturierte Produkte sind solche, die an einem geregelten Markt oder an einem anderen anerkannten, geregelten, öffentlich zugänglichen und ordnungsgemäss funktionierenden Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind.</p> <p>Ein Exposure bis höchstens 30% des Nettovermögens des Teilfonds kann gegenüber Produkten aufgebaut werden, die</p>	<p>bzw. mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf 20% seines Nettovermögens nicht überschreiten.</p> <p>Die Ausrichtung auf alternative Anlageklassen, insbesondere Rohstoffe, kann nur indirekt über zulässige Anlagefonds (OGAW und/oder andere OGA), zulässige strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie über Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte sind.</p> <p>Der Währungs- und Volatilitätshandel kann nur über Derivate erfolgen.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten. In einem widrigen Marktumfeld kann der Teilfonds bis zu 100% seines Vermögens in flüssigen Mitteln halten.</p> <p>Die Ausrichtung auf zulässige Investmentfonds im Sinne von Ziffer 9.1 e) des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts darf 10% des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.</p> <p>Zulässige strukturierte Produkte müssen Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sein. Diese sind solche, die an einem geregelten Markt oder an einem anderen anerkannten, geregelten, öffentlich zugänglichen und ordnungsgemäss funktionierenden Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind.</p> <p>Die Derivate können an einer Börse oder ausserbörslich gehandelt werden (insbesondere Kreditderivate wie Credit Default Swaps).</p> <p>Derivate können auch zu Absicherungszwecken</p>
--	---	---

	<p>an Dividenden, Volatilität, Inflation und Ähnliches gekoppelt sind. Das kumulative Engagement in diesen Produktarten und den alternativen Anlageklassen darf 40% nicht überschreiten.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.</p> <p>Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens vorübergehend in Geldmarktinstrumenten und flüssigen Mitteln halten.</p> <p>Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen kann entweder direkt oder indirekt durch derivative Instrumente, die an den Börsen oder ausserbörslich gehandelt werden, durch andere zulässige Investmentfonds, einschliesslich gelisteter Investmentfonds, sowie durch strukturierte Produkte aufgebaut werden. Zu den Derivaten, die der Teilfonds einsetzen wird, gehören unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions und Optionen auf die erwähnten Derivate.</p> <p>Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.</p>	<p>eingesetzt werden.</p> <p>Total Return Swaps</p> <p>Um ein Exposure auf eine der vorgenannten Anlageklassen zu erhalten, kann der Teilfonds einen oder mehrere Total Return Swaps («TRS») eingehen. Der Einsatz von TRS bildet einen wichtigen Teil des Anlageansatzes des Teilfonds und kann auch Absicherungszwecken dienen.</p> <p>Basiswerte von TRS können Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine, zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte auf Rohstoffe, Anleihen und Geldmarktinstrumente beinhalten. Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds auf TRS liegt in der Regel zwischen 0% und 60% des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 65% bleiben.</p> <p>Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.</p>
<p>Kosten</p>	<p>Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und</p>	<p>Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an</p>

an jedem Monatsende zahlbar ist.

Anteilsklasse & Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee
A EUR	1.25%
B EUR	1.25%
C EUR	2.25%
H (hedged) CHF	1.25%
H (hedged) USD	1.25%
HI (hedged) CHF	0.625%
HR (hedged) CHF	1.25%
I EUR	0.625%
N EUR	0.95%
R EUR	1.25%

Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende **Service Fee** belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:

➔ Maximal: 1.0494% p.a.

Dem übertragenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Fondsprospekts beschrieben.

Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.

Ausgabegebühr:

Maximal 5.0%

Rücknahmegebühr:

Maximal 0.3%

Umwandlungsgebühr:

jedem Monatsende zahlbar ist.

Anteilsklasse & Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee
A EUR	1.10%
B EUR	1.10%
C EUR	1.60%
H (hedged) CHF	1.10%
H (hedged) USD	1.10%
HI (hedged) CHF	0.55%
HI (hedged) GBP	0.55%
HR (hedged) CHF	1.10%
I EUR	0.55%
N EUR	0.825%
R EUR	1.10%

Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende **Service Fee** belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:

➔ Maximal: 1.0494% p.a.

Dem übernehmenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Fondsprospekts beschrieben.

Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.

Ausgabegebühr:

Maximal 5.0%

Rücknahmegebühr:

Maximal 0.3%

Umwandlungsgebühr:

	<p>Maximal 1.0%</p> <p>Den Anteilklassen des übertragenden Teilfonds wird keine Performance Fee belastet.</p>	<p>Maximal 1.0%</p> <p>Den Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds wird keine Performance Fee belastet.</p>																																																
Laufende Kosten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilkategorie & Anteilklassenwährung</th> <th>Aktuelle laufende Kosten (p.a.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A EUR</td> <td>1.60%</td> </tr> <tr> <td>B EUR</td> <td>1.60%</td> </tr> <tr> <td>C EUR</td> <td>1.95%</td> </tr> <tr> <td>H (hedged) CHF</td> <td>1.66%</td> </tr> <tr> <td>H (hedged) USD</td> <td>1.66%</td> </tr> <tr> <td>HI (hedged) CHF</td> <td>1.05%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>HR (hedged) CHF</td> <td>0.63%</td> </tr> <tr> <td>I EUR</td> <td>0.93%</td> </tr> <tr> <td>N EUR</td> <td>0.97%</td> </tr> <tr> <td>R EUR</td> <td>0.57%</td> </tr> </tbody> </table>	Anteilkategorie & Anteilklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p.a.)	A EUR	1.60%	B EUR	1.60%	C EUR	1.95%	H (hedged) CHF	1.66%	H (hedged) USD	1.66%	HI (hedged) CHF	1.05%			HR (hedged) CHF	0.63%	I EUR	0.93%	N EUR	0.97%	R EUR	0.57%	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilkategorie & Anteilklassenwährung</th> <th>Aktuelle laufende Kosten (p.a.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A EUR</td> <td>1.24%</td> </tr> <tr> <td>B EUR</td> <td>1.24%</td> </tr> <tr> <td>C EUR</td> <td>1.74%</td> </tr> <tr> <td>H (hedged) CHF</td> <td>1.30% (geschätzt)</td> </tr> <tr> <td>H (hedged) USD</td> <td>1.30% (geschätzt)</td> </tr> <tr> <td>HI (hedged) CHF</td> <td>0.76%</td> </tr> <tr> <td>HI (hedged) GBP</td> <td>0.76%</td> </tr> <tr> <td>HR (hedged) CHF</td> <td>0.55%</td> </tr> <tr> <td>I EUR</td> <td>0.70%</td> </tr> <tr> <td>N EUR</td> <td>0.74%</td> </tr> <tr> <td>R EUR</td> <td>0.49%</td> </tr> </tbody> </table>	Anteilkategorie & Anteilklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p.a.)	A EUR	1.24%	B EUR	1.24%	C EUR	1.74%	H (hedged) CHF	1.30% (geschätzt)	H (hedged) USD	1.30% (geschätzt)	HI (hedged) CHF	0.76%	HI (hedged) GBP	0.76%	HR (hedged) CHF	0.55%	I EUR	0.70%	N EUR	0.74%	R EUR	0.49%
Anteilkategorie & Anteilklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p.a.)																																																	
A EUR	1.60%																																																	
B EUR	1.60%																																																	
C EUR	1.95%																																																	
H (hedged) CHF	1.66%																																																	
H (hedged) USD	1.66%																																																	
HI (hedged) CHF	1.05%																																																	
HR (hedged) CHF	0.63%																																																	
I EUR	0.93%																																																	
N EUR	0.97%																																																	
R EUR	0.57%																																																	
Anteilkategorie & Anteilklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p.a.)																																																	
A EUR	1.24%																																																	
B EUR	1.24%																																																	
C EUR	1.74%																																																	
H (hedged) CHF	1.30% (geschätzt)																																																	
H (hedged) USD	1.30% (geschätzt)																																																	
HI (hedged) CHF	0.76%																																																	
HI (hedged) GBP	0.76%																																																	
HR (hedged) CHF	0.55%																																																	
I EUR	0.70%																																																	
N EUR	0.74%																																																	
R EUR	0.49%																																																	
Typisches Anlegerprofil	<p>Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien investieren und, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, einen überdurchschnittlichen Ertrag erzielen sowie das investierte Kapital erhalten wollen.</p>	<p>Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich dieser nur für private und institutionelle Anleger, die langfristig Wertzuwachs anstreben und bereit sind, die mit Investitionen in die oben genannten Anlageklassen verbundenen erhöhten Risiken einzugehen und das Risiko einer potentiell hohen Volatilität des Teilfondsportfolios zu tragen. Vor einer Anlage in diesem Teilfonds sollten die ausführlichen Risikoüberlegungen im Hauptteil des Verkaufsprospekts gelesen werden.</p>																																																
Risikoprofil	<p>Verweis auf die Risikobestimmungen und Derivate im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p>Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen.</p>	<p>Verweis auf die Risikobestimmungen und Derivate im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p>Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen.</p> <p>Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken</p>																																																

	<p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt. Anlagen in CoCo-Anleihen werfen eine überdurchschnittliche Rendite ab, bergen jedoch auch erhebliche Risiken, unter anderem das Coupon-Kündigungsrisiko, Kapitalstrukturrisiko, Kündigungsaufschubrisiko und Rendite-/Bewertungsrisiko. Die überdurchschnittliche Rendite kann eine vollständige oder teilweise Entschädigung für das erhöhte Risiko sein, das mit einer Anlage in CoCo-Anleihen verbunden ist.</p> <p>Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko erheblich steigen kann. Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 o) des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beachten.</p>	<p>kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko deutlich steigen kann.</p> <p>Der Währungshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Portfoliomanagers ab. Bei aktivem Währungshandel wettet der Portfoliomanager gegen die Prognose des Marktes im Hinblick auf die Entwicklung verschiedener Währungen, welche ihrerseits auf bestimmten wirtschaftlichen Grundsätzen beruht. Bei einer falschen Einschätzung der Entwicklung des einschlägigen Währungspaares durch den Portfoliomanager erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in dem Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Währungshandel bei einer ungünstigen Entwicklung der Währungsmärkte zu substantziellen Verlusten führen kann.</p> <p>Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Portfoliomanagers ab. Beim Volatilitätshandel geht der Portfoliomanager Wetten auf die Volatilität des Marktes ein und wendet spezielle Strategien an (z.B. Straddles oder Strangles). Dabei prognostiziert er die Schwankung, und nicht die Richtung des Marktes. Bei einer falschen Einschätzung durch den Portfoliomanager erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in dem Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Volatilitätshandel bei einer ungünstigen Entwicklung zu substantziellen Verlusten führen</p>
--	--	---

		<p>kann. Anlagen in der alternativen Anlageklasse können sehr spekulativ sein. Vor einer Anlage in dem Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass der zurückerhaltene Betrag unter dem ursprünglich angelegten Betrag liegen oder dass es sogar zu einem Gesamtverlust der Anlage kommen kann.</p>
<p>Risikoqualifikation</p>	<p>Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen. Das globale Risiko des Teilfonds wird zu keiner Zeit 20% des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.</p> <p>Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung 300% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.</p>	<p>Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen. Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung 300% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.</p> <p>Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit niedrigem Risikoprofil können dabei so gehebelt werden,</p>

	Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit niedrigem Risikoprofil können dabei so gehebelt werden, dass sich ihr Risikoprofil erhöht.	dass sich ihr Risikoprofil erhöht.
--	--	------------------------------------

- **Neugewichtung des Portfolios**
Im Vorfeld der Verschmelzung beabsichtigt der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds, das Portfolio des übertragenden Teilfonds neu zu gewichten, um es besser auf die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds auszurichten. Diese Anpassungen können mit Transaktionskosten verbunden sein.
- **SRRRI (synthetischer Risiko- und Ertragsindikator)**
Der synthetische Risiko- und Ertragsindikator in den wesentlichen Anlegerinformationen für die Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds beträgt fünf (5) und ändert sich durch die Verschmelzung nicht.
- **Die Annahmeschlusszeiten für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsanträge ändern sich durch die Verschmelzung nicht.**
Abweichend von den Bestimmungen für den übertragenden Teilfonds müssen Zahlungen der Zeichnungs-/Umwandlungs-/Umtauschgelder von Anlegern innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem entsprechenden Transaktionsdatum im übernehmenden Teilfonds und nicht innerhalb von 2 Geschäftstagen, wie für den übertragenden Teilfonds festgelegt, erfolgen. Ebenso muss die Zahlung der Rücknahme-/Umwandlungs-/Umtauscherlöse grundsätzlich innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem entsprechenden Transaktionsdatum im übernehmenden Teilfonds und nicht innerhalb von 2 Geschäftstagen, wie für den übertragenden Teilfonds festgelegt, erfolgen.

3. UMTAUSCH DER ANTEILE

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile der gleichen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds und dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag. Dabei werden die folgenden

Berechnungsmethoden angewandt:

1. Für die Anteilsklassen H (hedged) CHF und H (hedged) USD wird ein Umtauschverhältnis von 1:1 angewendet. Der Ausgabepreis der neuen Anteilsklassen H (hedged) CHF und H (hedged) USD des übernehmenden Teilfonds entspricht dem letzten berechneten Nettoinventarwert der Anteilsklassen H (hedged) CHF und H (hedged) USD des übertragenden Teilfonds, sodass die Anzahl und der Preis der Anteile, die in den neuen Anteilsklassen H (hedged) CHF und H (hedged) USD des übernehmenden Teilfonds ausgegeben werden, am Verschmelzungstichtag der Anzahl und dem Preis der Anteile der Anteilsklasse H (hedged) CHF und H (hedged) USD des übertragenden Teilfonds entsprechen

und

2. Für die anderen Anteilsklassen wird das Umtauschverhältnis nach der folgenden Formel berechnet:

$$X_n = (Y_n \times W_n) / Z_n$$

X_n = Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds in der gegebenen Anteilsklasse, die den Anlegern des übertragenden Teilfonds zuzuweisen sind.

Y_n = Nettoinventarwert je Anteil der gegebenen Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds per 21. Januar 2021.

W_n = Anzahl der Anteile des übertragenden Teilfonds in der gegebenen Anteilsklasse, die am 21. Januar 2021 ausgegeben werden.

Z_n = Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am 21. Januar 2021.

Bei den anderen Anteilsklassen können daher Anzahl und Preis der Anteile des übernehmenden Teilfonds, die Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten, von Anzahl und Preis ihrer bisherigen Anteile des übertragenden Teilfonds abweichen, aber die Gesamtanlage bleibt gleich.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

- Wertpapierkennnummer (ISIN)

Die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden durch die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds ersetzt, wie in Anhang 1 dargelegt.

4. MÖGLICHKEIT, DIE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS ZU BEANTRAGEN

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden hiermit über ihr Recht in Kenntnis gesetzt, ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 14. Januar 2021 die, mit Ausnahme der Gebühren, die der Fonds nach geltendem Recht zur Deckung von Transaktionskosten einbehält, gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen.

Die Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 14. Januar 2021, 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit), beim Administrator des Fonds, bei einer Vertriebsstelle oder bei einer anderen zur Annahme von Rücknahmeanträgen ermächtigten Stelle eingehen. Jeder Anleger, der keinen solchen Rücknahmeantrag stellt, wird Anleger des übernehmenden Teilfonds.

Zwischen dem 14. Januar 2021, 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit) und dem 21. Januar 2021, 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit) werden keine Anteile des übertragenden Teilfonds zurückgenommen, umgewandelt oder ausgegeben. Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufträge für den übertragenden Teilfonds werden während dieses Zeitraums abgelehnt. Anleger können abgelehnte Anträge nach der Verschmelzung ab dem 21. Januar 2021, 14.45 Uhr erneut einreichen, d.h., wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds wieder bearbeitet werden.

5. BEDINGUNGEN

Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht gemäss Abschnitt 4 zur Rücknahme einreichen, erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie in Anhang 1 dargelegt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag und auf dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Die Umtauschverhältnisse werden nach den in Abschnitt 3 beschriebenen Methoden berechnet.

Die Verschmelzung wird in Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Verschmelzungsvorschlag am 21. Januar 2021 wirksam. Der Nettoinventarwert per 21. Januar 2021 wird am 22. Januar 2021 berechnet, um das in Abschnitt 3 beschriebene Umtauschverhältnis zu bestimmen.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Verschmelzungstichtag bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt.

Die Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds enthalten unbezahlte fällige Gebühren und Kosten, die sich im Nettovermögen des übertragenden Teilfonds widerspiegeln.

6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung

entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden dem übertragenden Teilfonds nicht belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Verschmelzung unterwirft den übertragenden Teilfonds, den übernehmenden Teilfonds oder den Fonds nicht der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuerwohnsitz oder in anderen Rechtsgebieten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Ungeachtet des oben Gesagten und da sich die Besteuerungssysteme von Land zu Land stark unterscheiden, wird Anlegern empfohlen, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung im Hinblick auf ihre individuelle Situation zu konsultieren.

8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Eine aktuelle Version des Verkaufsprospekts des Fonds ist zusammen mit dem Prüfungsbericht, der Bestätigung der Verwahrstelle, den wesentlichen Anlegerinformationen für alle betroffenen Anteilklassen sowie weiteren Informationen zur Verschmelzung kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Anlegern werden geraten, die wesentlichen Anlegerinformationen für den übernehmenden Teilfonds zu lesen. Die wesentlichen Anlegerinformationen für alle betroffenen Anteilklassen sowie weitere Informationen zur Verschmelzung sind auch unter www.vontobel.com/am erhältlich.

Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Verwaltungsrats

Anhänge:

- Anteilklassen des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds
- Wesentliche Anlegerinformationen

Anhang 1

Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds			Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds		
Anteilsklasse & Anteilsklassenwährung	Verwendung von Erträgen	ISIN	Anteilsklasse & Anteilsklassenwährung	Verwendung von Erträgen	ISIN
A EUR	Ausschüttung (jährlich)	LU1687388899	A EUR	Ausschüttung (jährlich)	LU1879231311
B EUR	Thesaurierung	LU1687388972	B EUR	Thesaurierung	LU1879231402
C EUR	Thesaurierung	LU1687389194	C EUR	Thesaurierung	LU1879231584
H (hedged) CHF	Thesaurierung	LU1687389277	H (hedged) CHF	Thesaurierung	LU2260684571
H (hedged) USD	Thesaurierung	LU1687389350	H (hedged) USD	Thesaurierung	LU2260684902
HI (hedged) CHF	Thesaurierung	LU2118212641	HI (hedged) CHF	Thesaurierung	LU1879232046
			HI (hedged) GBP	Thesaurierung	LU1879232129
HR (hedged) CHF	Thesaurierung	LU2054207894	HR (hedged) CHF	Thesaurierung	LU2054208439
I EUR	Thesaurierung	LU1515106984	I EUR	Thesaurierung	LU1879231667
N EUR	Thesaurierung	LU1734078824	N EUR	Thesaurierung	LU1879231741

R EUR	Thesaurierung	LU1543561341	R EUR	Thesaurierung	LU1879231824
-------	---------------	--------------	-------	---------------	--------------

Anhang 2

Wesentliche Anlegerinformationen